



Aufbau PSNV / PSU in Deutschland (Die Theorie)

All die bisherigen Ansätze, Einsatzkräfte nach besonders schweren und belastenden Einsätzen zu unterstützen, zu begleiten und Einsatznachsorge anzubieten, wurden zu einem festen und festgeschriebenen Bestandteil der zivilen Gefahrenabwehr und des psychologischen Arbeitsschutzes weiterentwickelt.

Der Psychologische Arbeitsschutz ist Teil der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge unseres Staates. Und er ist Teil des Leistungsangebotes der Versicherer, Gesundheitskassen und Berufsgenossenschaften. Die HFUK erkennt eine Belastung im Einsatz ebenso als Arbeitsunfall an wie ein gebrochenes Bein. Aber auch das muss dokumentiert sein. Es genügt, nach einem Einsatz die Anzahl belasteter Kameraden und Kameradinnen im Verbandsbuch festzuhalten. Alle Maßnahmen, die der Fachwart Feuerwehrseelsorge-PSU trifft, hat dieser ebenfalls zu dokumentieren und unter Verschluss zu halten. Auf diese Weise bleibt das Seelsorgegeheimnis gewahrt. Zugleich aber kann jede Kameradin und jeder Kamerad später die ihn betreffende Dokumentation abrufen und so gegenüber der HFUK eine Vorerkrankung nachweisen.

Der Psychologische Arbeitsschutz ist durch Organisationen, Institutionen und Arbeitgebern im Rahmen der Fürsorgepflicht umzusetzen. Oberbegriff für alle Maßnahmen ist die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV). PSNV stellt den strukturellen Rahmen für alle PSU-Maßnahmen dar. Wird der PSNV-Begriff verwendet, ist immer auch Versorgungs- und Netzwerkwissen sowie Handlungskompetenz in unterschiedlichen Versorgungssystemen erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen in verschiedenen Organisationen nennen sich Psychosoziale Unterstützung (PSU). PSU umfasst die Durchführung aller in einem definierten Einsatz angebotenen konkreten Handlungsstrategien und Interventionsmethoden, insbesondere in der kurzfristigen Nachsorge unter Bedingungen des Einsatzes, aber auch in der mittel- und langfristigen psychosozialen, psychologischen, (notfall-)seelsorgerischen und psychotherapeutischen Nachsorge von Notfallopfern, Angehörigen und Hinterbliebenen sowie von Einsatzkräften. PSU für Einsatzkräfte wird jeweils innerhalb der betreffenden Organisation aufgebaut, also Feuerwehr für Feuerwehr, Polizei für Polizei, Rettungsdienst für Rettungsdienst, THW für THW, Lufthansa für Lufthansa, etc. Solange das noch Zukunftsmusik ist, werden selbstverständlich alle ausgebildeten PSU-Kräfte aller Organisationen auch weiterhin wie bisher zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Die Notfallseelsorge gehört nicht zum Bereich der Feuerwehrseelsorge-PSU, denn Notfallseelsorge kümmert sich unter dem Oberbegriff der PSNV um Opfer, Betroffene und Angehörige, aber nicht um Einsatzkräfte.

Kreiswehrlführer
Frank Raether
Schäfenweg 21 e
25551 Hohenlockstedt
Tel.: 04821 / 898 210
Fax.: 04821 / 898 222
Handy 0172 / 4515840

Stellv. Kreiswehrlführer
Bernd Pusch
Süderstraße 23
25596 Wacken
Tel.: 04827 / 445
Fax.: 04827 / 998568
Handy 0173 / 3567823

Geschäftsstelle
Monika Denker-Hülsemann
Verwaltung: Cornelia Schüder
Elmshorner Straße 48
25524 Breitenburg-Nordoe
Tel.: 04821 / 89 82 20
Fax.: 04821 / 89 82 22

Kreisfeuerwehrzentrale
Hans-Jürgen Schnoor, Stefan Warias,
Sven Thoke, Martina Zils, Britta Jacobs
Elmshorner Straße 48
25524 Breitenburg-Nordoe
Tel.: 04821 / 89 82 30
Fax.: 04821 / 89 82 33

Für die Feuerwehr bedeutet dies:

In Schleswig-Holstein gibt es einen Landesbeauftragten für Feuerwehrseelsorge-PSU (Heiner Backer), der im Auftrag der Kirche und des Innenministeriums im Landesfeuerwehrverband und zusammen mit der HFUK sicherstellt, dass entsprechende Ausbildungen angeboten werden und eine übergeordnete Organisation zur Verfügung steht.

In Schleswig - Holstein wurde die organisatorische Leitung der PSNV dem Landesfeuerwehrverband übertragen. Siehe dazu www.feuerwehrseelsorge-psu.sh in jedem KFV gibt es einen Fachwart oder eine Fachwartin Feuerwehrseelsorge-PSU bzw. PSU sowie einen Stellvertreter und Peers, also entsprechend ausgebildete Feuerwehrkameradinnen und Kameraden. Diese Teams arbeiten nach dem Standard der Stressbearbeitung für Einsatzkräfte (SfE). Darüber hinaus betreibt der Fachwart Ausbildung aller Feuerwehreinsatzkräfte im Rahmen des psychologischen Arbeitsschutzes.

Dazu ist als Voraussetzung für das Amt des Fachwartes festgelegt:

Er muss aktives Mitglied einer Feuerwehr sein, mindestens den Truppmannlehrgang haben, den Lehrgang Fachwart (4 Tage) besucht haben und an zwei Treffen der Fachwarte jährlich teilnehmen, den Lehrgang Feuerwehrseelsorge-PSU (1 Woche an der Landesfeuerwehrschule Harrislee) besucht haben, den Lehrgang Fachberater / Leiter PSU (1 Woche an der Landesfeuerwehrschule Harrislee) besucht haben, die Kurse SfE I – VII (jeweils ein Wochenende, dazu ein Tag Fortbildung jährlich) besucht haben und besuchen. Er muss eine abgeschlossene Seelsorgeausbildung oder psychotherapeutische Ausbildung haben, vom Kreisbrandmeister ernannt, vom Landrat bestätigt, vom Kirchenkreis beauftragt und vom Innenminister zertifiziert sein. Peers brauchen neben der aktiven Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr mehrere SfE-Kurse.